



## TK insight / 02.2020

Liebe Mitglieder

An der Generalversammlung 2019 habt Ihr Andi Kunzmann mit dem Auftrag betraut, eine Total-Revision des Leitbildes, der Klubregeln und der Statuten des KKL sowie allfälliger weiterer Vereinsdokumente durchzuführen und diese per GV 2020 zur Abstimmung zu bringen. Erklärtes Ziel dieser Aktion ist es, dem Mitgliederschwund der letzten Jahre entgegenzuwirken.

Andis Plan war, zuerst die Entwicklungsfelder im KKL zu identifizieren, bevor man einfach die Dokumente überarbeiten wollte. Dazu hat er im Frühling 2019 eine Arbeitsgruppe auf die Beine gestellt, welche in einem ersten Workshop die Themen ‚Trainingskonzept‘ und ‚Prüfungskonzept‘ als zu bearbeitende Bereiche definierte. Aufgeteilt in zwei Gruppen wurden diese beiden Themen bearbeitet und erste Resultate wurden der TK am 31.10.2019 präsentiert. Wir haben diese selbstverständlich gerne aufgenommen und arbeiten seither mit der Arbeitsgruppe daran, ob und wie die Vorschläge umgesetzt werden können.

Vorschlag Trainingskonzept:

Der Vorschlag zum Trainingskonzept könnte tiefgreifende Auswirkungen auf den Trainingsbetrieb haben, daher brauchen wir noch etwas Zeit um die Möglichkeiten der Umsetzung zu besprechen. Wir hoffen aber, Euch zur nächsten GV ein Konzept vorlegen zu können.

Vorschlag Prüfungskonzept:

Im Wesentlichen ist die Aussage der Arbeitsgruppe, dass man bei den Prüfungen grundsätzlich auf Eigenverantwortung bauen will. Die Vorschläge beziehen sich ausschliesslich auf die Erwachsenen-Gruppe. Bei der Jugendgruppe schlägt die Arbeitsgruppe vor, den aktuellen Modus beizubehalten.

- **Grundprinzip: Eigenverantwortung von A bis Z**

*TK – Einverstanden: Interessenten können sich selber mittels Formular, das sie künftig im Internet herunterladen können, zu Prüfungen anmelden. Der Anmeldeschluss ist im Jahresprogramm publiziert. Sie sind selber verantwortlich für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen gemäss SKR und für die Anmeldung zur Prüfung, und sie sind verantwortlich dafür, dass der Pass und das Beurteilungsblatt zur Registrierung nach der Prüfung an Roland Brütsch, Verantwortlicher der TK, gehen.*

- **Wartezeit = Reifezeit gemäss SKR**

*TK – Einverstanden: Beim SKR wird die Wartezeit als ‚Karatepraxis‘ bezeichnet. Während dieser Mindestwartezeit müsste, gemäss SKR Prüfungsordnung Punkt 2.2, mindestens zwei bis drei Mal pro Woche trainiert werden. So ist die bei uns bisher gültige Praxis entstanden.*

- **Turnierteilnahme: freiwillig**

*TK – Einverstanden: Dies wird seit vielen Jahren nicht mehr verlangt und steht auch nicht in den KKL Prüfungsbedingungen.*

- **Auswärtstrainings: freiwillig**

*TK - Grundsätzlich einverstanden: Hier gelten die Bedingungen der SKR Prüfungsordnung. Auswärtstrainings werden von der TK, im Interesse der Prüflinge, vor auswärtigen Prüfungen empfohlen, damit man die Trainer des SKR kennt und bei ihnen bekannt ist.*

- **Lagerbesuche: Freiwillig**

*TK – Einverstanden: Hier gelten die Bedingungen der SKR Prüfungsordnung, insbesondere für Prüfungen während eines Lagers. Der Besuch von Trainingslagern wird bei uns bereits heute nicht mehr verlangt und steht auch nicht in den KKL Prüfungsbedingungen.*

- **Auch sonst keine weiteren Kriterien für Prüfungszulassung, welche nicht von SKR vorgeschrieben werden (Zum Beispiel Anzahl Trainingsbesuche).**  
*TK - Grundsätzlich einverstanden: Hier gelten die Bedingungen der SKR Prüfungsordnung. Gemäss Punkt 2.2. muss während der Mindestwartezeit mindestens zwei bis drei Mal pro Woche trainiert werden. So ist die bei uns bisher gültige Praxis entstanden.*
- **Empfehlung: Gastjuror bei Prüfungen**  
*TK – Nicht einverstanden: Da wir bereits heute die Praxis haben, dass wir vereinsintern nur Prüfungen bis zum 6. Kyu abnehmen ist dies nicht nötig. Zudem haben auch Mitglieder mit 9. – 7. Kyu schon die Möglichkeit ihre Prüfung bei Zentralprüfungen abzulegen. Dazu kommt, dass wir für unsere ordentlichen Prüfungen aktuell zwischen 0-3 Anmeldungen haben und dafür stehen uns Prüfer bis zum 5. Dan zur Verfügung, die Prüfungen bis zum 3. Kyu abnehmen dürften. Da wäre eine Ergänzung mit externen Juroren aus unserer Sicht übertrieben.*
- **Abgabe Prüfungsfeedback an Prüfling (wie bisher elektronisch und mündlich)**  
*TK - Grundsätzlich einverstanden: Falls ein Trainer des KKL an der Prüfung anwesend ist, kann das Feedback vom Prüfling natürlich weiterhin beim Trainer eingeholt werden. Falls kein Trainer des KKL an der Prüfung anwesend ist, wird empfohlen, dass der Prüfling allfällige Fragen direkt nach der Prüfung an den Prüfer richtet. Falls es die Rückmeldungen auf dem Prüfungsformular zulassen, dann kann ein Feedback auch aufgrund des Formulars gegeben werden.*
- **Anmeldungen: Prüfungsdaten im Jahresprogramm und auf Schulferien, Notenschlusstermine, regionale Feste usw. abgestimmt.**  
*TK - Grundsätzlich einverstanden: Dies wurde, sofern die Termine bekannt waren, immer so gemacht. Die Notenschlusstermine kennen wir allerdings nicht und diese variieren auch je nach Schule. Daher werden sich in seltenen Einzelfällen Konflikte auch in Zukunft nicht vermeiden lassen.*

Allgemeine Gedanken der TK:

Wir sind uns bewusst, dass wir uns mit der Zustimmung zu einzelnen Vorschlägen auf dünnes Eis begeben, da in der SKR Prüfungsordnung Punkt 2.1.1. f) das Einverständnis des Dojo-Leiters für die Teilnahme an einer Prüfung verlangt wird. Wir zählen aber auf die Eigenverantwortung unserer Mitglieder und erteilen unser pauschales Einverständnis, sofern die SKR Prüfungsbedingungen erfüllt sind. Wir gehen davon aus, dass der SKR dies akzeptiert. Es ist uns allerdings klar, dass wir vom SKR für diese Praxis gerügt werden können. Natürlich ist es auch weiterhin möglich, sich vom Trainer bzw. von der TK für eine Prüfung empfehlen zu lassen, und wir behalten uns auch in Zukunft vor, proaktiv auf Mitglieder zuzugehen, welche aus unserer Sicht die Prüfungsreife erreicht haben. Dies ist nach wie vor unser Verständnis des Karatedo und unseres Wissens auch das Verständnis des SKR. Denn Karate ist weit mehr als nur Sport und farbige Gürtel, wichtig sind vor allem auch die inneren Werte, die sich nur durch jahrelanges Training erfahren lassen. Die alten Meister legten Wert darauf, dass Karatedo ein Weg ist, um Körper und Geist ein Leben lang zu schulen.

Ihr habt Euch entschieden, Karate zur körperlichen Ertüchtigung oder zur Selbstverteidigung zu erlernen. Karate hat keinen demokratischen Hintergrund, sondern ist etwas höchst Hierarchisches. Dem gegenüber steht unser Verein, der in seiner Organisationsform etwas Urdemokratisches darstellt. Unser Vereinszweck ist Shotokan Karate nach den Vorgaben der JKA zu betreiben, und wir orientieren uns in der Schweiz dafür am SKR. Man könnte sagen, alleine darin liegt schon ein Widerspruch, dass wir ein demokratischer Verein sind, mit dem einzigen Zweck, eine streng hierarchisch organisierte Kampfkunst zu lehren. Wir haben es jetzt 50 Jahre lang geschafft, diesen Spagat zu praktizieren, helfe mit, dass uns das auch künftig gelingt.

Wir werden Euch weiterhin über die Ergebnisse unserer Arbeiten auf dem Laufenden halten.

Sportliche Grüsse

KARATE-KAI LENZBURG  
Technische Kommission